Ibadan-Erklärung

Vom 21.-23.10.1987 fand in Ibadan/Nigeria eine Konsultation über „Zusammenarbeit und Partnerschaft“ zwischen afrikanischen Baptistenbünden und nichtafrikanischen Missionen statt.
Die Beratung wurde veranstaltet von der All African Baptist Fellowship und dem Baptistischen Weltbund.

Wir, die Delegierten der Beratungen über Kooperation und Partnerschaft zwischen nationalen Baptistenbünden und in Afrika vertretenen Missionsgesellschaften, kamen in Ibadan/Nigeria zusammen. Gottes Geist führte uns dazu, uns mit den biblischen Aspekten von soziomenschlichen und missionstheologischen Angelegenheiten zu beschäftigen, die unsere partnerschaftliche Mission bezüglich Evangelisation in Afrika und der Welt in unserer Zeit betreffen. In Übereinstimmung mit dem biblischen Thema „Partner, die mit Gott zusammenarbeiten“ (1. Kor 3, 1-15) verabschieden wir die folgende Erklärung:

I. Erklärung unseres theologischen Verständnisses von Mission

1. Wir erklären, dass das Evangelium vom Reich Gottes und seines Christus den ganzen Kosmos umfasst. Der Vater will durch seinen Geist „alles zusammenbringen, mit Christus als Haupt, alles im Himmel und auf Erden“ (Eph 1, 10).

2. Wir erklären, dass die Aufgabe der Evangelisation die Mission der ganzen Kirche ist, mit dem ganzen Evangelium, für den ganzen Menschen, in der ganzen Gesellschaft, für die ganze Welt.

3. Wir erklären, dass Gott, der Vater, durch seinen Geist allen Menschen in allen Völkern die Ehre einer allgemeinen menschlichen Würde verliehen hat und dass alle Menschen das Recht haben, das Leben in Gott zu ererben.

4. Wir erklären, dass unsere Rechtfertigung aus dem Glauben an Jesus Christus das geistliche Zeugnis ist. Sie ist ein Zeugnis der Bibel, die sagt, dass Gott niemand vorzieht und für alle gleich ist (Gal 2, 6; Apg 10, 34-35; Röm 2, 11).

5. Wir erklären, dass wir durch den Glauben an Jesus Christus alle Kinder Gottes in seinem Geist sind. Alle Menschen aller Rassen sind eins in Christus. In ihrer Einheit sind sie nicht auf eine losgelöste Spiritualität beschränkt, sondern sie haben eine gemeinsam Würde, die über alle Rassen hinweg das Wesentliche am menschlichen Leben ist.

6. Wir erklären, dass es eine Verletzung des Evangeliums vom Reiche Gottes und seines Christus ist, wenn seine erlösende Liebe und Gnade Menschen gepredigt wird, die Opfer von Diskriminierung und Ungerechtigkeit sind, ohne dass gleichzeitig gegen politische Systeme protestiert wird, die die menschliche Würde missbrauchen.

7. Wir sind an Missionsstrategien gebunden. Diese zeigen sich an beiderseitigen Erfahrungen in Gemeinschaft (koinonia), Gnade (charis), Dienst (diakonia), Ehre (doxa) und Segen (eulogia) als ein Feiern des Evangeliums vom Reich Gottes in Frieden und Hoffnung, die jedes menschliche Leben und jede Gesellschaft in unserem Erlöser und Herren betreffen.

8. Wir sind an Missionsstrategien gebunden, die das Wort Gottes in der menschlichen Verlorenheit anerkennen. Denn in dem menschlichen Problem der Hoffnungslosigkeit entdecken wir zusammen die Bedeutung der Mission Gottes (missio dei), der Mission des Menschen (missio hominum) und der Mission der Kirche (missiones ecclesiarum).

9. Wir sind gebunden an das große Gebot unseres Herrn und Retters, in dem die „sendende Kirche" in Beziehung steht zu der gesamten Kirche Jesu Christi, nicht nur zu den westlichen Kirchen der modernen Missionsbewegung.

10. In unserer Zeit sind wir gebunden an den Gott der Bibel, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Wir sind eine integrierte Mission für Evangelisation in Afrika und bis an die Enden der Erde. Sie wird charakterisiert von der Botschaft des Evangeliums (kerygma), dem Dienst (diakonia) und dem Feiern der Gemeinschaft (koinonia), in der Erlösung aller Menschen, in dem starken Namen Jesu Christi und seines Geistes.

> *„Wer zu Christus gehört, ist ein neuer Mensch geworden. Was er früher war, ist vorbei; etwas ganz Neues hat begonnen. Das hat Gott getan. Obwohl wir seine Feinde waren, hat er durch Christus mit uns Frieden gemacht. Und mir hat er den Auftrag gegeben, diese Friedensbotschaft zu verbreiten. In Christus hat er selbst gehandelt und hat aus dem Weg geschafft, was die Menschen von ihm trennte. Er rechnet ihnen ihre Verfehlungen nicht an. Das lässt er öffentlich unter uns bekannt machen." (2. Kor 5, 17-20)*

II. Erklärung der Prinzipien für Partnerschaft zwischen den nationalen baptistischen Unionen und Missionsgesellschaften in Afrika

Die Beziehung zwischen baptistischen Missionsgesellschaften und den afrikanischen Bünden ist partnerschaftlich. Sie ist geprägt von einer beiderseitigen Weltmission, in der jede Seite ihre besonderen Gaben einbringt. Organisatorische Bemühungen, mit denen spezielle Ziele erreicht werden sollen, beinhalten auch immer die Ausübung von Macht. Macht ist die Autorität und die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und Aktivitäten zu starten, die festgesetzten Zielen dienen. Das ist allen institutionellen Strukturen eigen, und die Kirche ist da keine Ausnahme. Da zwei oder mehr Organisationen diese Partnerschaft zwischen afrikanischen Bünden und Missionsgesellschaften eingegangen sind, ist die gerechte und effektive Aufteilung der Macht bei der Durchführung der gemeinsamen Aufgabe sehr wichtig. Das betrifft auch Gerechtigkeit in Bezug auf die rechtmäßige Autorität der nationalen Mitarbeiter. Sie sollen Aktivitäten innerhalb ihres eigenen Kontextes durchführen, d.h. „Herren in ihrem eigenen Hause" sein. Im politischen Bereich ist dieser Punkt meist durch revolutionäre Unabhängigkeitsbewegungen gelöst worden. Im kirchlichen Bereich wird er auf der Basis der biblischen Prinzipien von Gleichheit und Gemeinschaft in Christus gelöst, in der jeder als unabhängige Person vor Gott steht. In einer Partnerschaft bedeutet die Aufteilung von Macht auch, dass man sich über die Effektivität bei der Aufgabe der Evangelisation Gedanken macht. Besonders hier können Unterschiede bei der kulturellen Perspektive auftauchen. Westliche Missionen legen z.B. oft gesteigerten Wert auf „Leistung", wie sie im kulturellen Kontext des Westens verstanden wird. Afrikanische Kirchenführer legen vielleicht die Betonung auf andere Aspekte der nationalen Kultur. Da für die Evangelisationsarbeit Kommunikation wichtig ist, hängt eine langfristige Effektivität in erster Linie davon ab, wie gut angemessene nationale Werte sich in Programmen und Praktiken widerspiegeln. Deshalb ist es sowohl für die Gerechtigkeit als auch für die Effektivität wichtig, dass afrikanische Bünde in ihren Partnerschaften Macht übertragen bekommen.

So sollen die folgenden Prinzipien unsere partnerschaftlichen Beziehungen bestimmen:

1. Da Gegenseitigkeit und Beratungen beim Treffen von Entscheidungen in der Natur von Partnerschaft liegen, sollte die grundlegende Autorität für Prioritäten, Programme und Mitarbeiter beim afrikanischen Partner liegen.

2. Alle programmatischen Aktivitäten sollten innerhalb der Strukturen und unter der Autorität des afrikanischen Bundes laufen. Jede Missionsstruktur sollte auf Gemeinschaft begrenzt sein und auf Personalangelegenheiten wie Gehälter, persönliche Bedürfnisse der Missionare, Ausbildung von Missionarskindern etc.

3. Alles Eigentum soll auf den Namen des afrikanischen Bundes eingetragen sein.

4. Missionare sollen nur ausgesandt werden, wenn der afrikanische Bund sie anfordert und mit ihnen einverstanden ist. Der Einsatz jedes Missionars soll nach Beratung und Übereinstimmung der Partner bestimmt werden. Der Missionar soll in erster Linie dem nationalen Baptistenbund verantwortlich sein oder der Institution, der er unterstellt ist.

5. Jeder afrikanische Bund soll in der grundlegenden Verwaltung unabhängig werden. Bevor diese Unabhängigkeit möglich wird, oder wenn Unterstützung für Nicht-Verwaltungsdienste nötig ist, kann der afrikanische Bund finanzielle Hilfe vom Missionspartner erbitten. Dieser kann die Unterstützung ganz oder teilweise bewilligen. Das hängt von den verfügbaren Mitteln und den eigenen Prioritäten des Partners ab. Der afrikanische Bund sollte bereit sein, der Missionsgesellschaft über die angemessene Verwendung dieser Mittel Rechenschaft abzulegen. Das sollte in Übereinstimmung mit den Bedingungen geschehen, unter denen die Mittel bewilligt wurden.

6. Mittel für Kapitalprojekte sollten ähnlich gehandhabt werden wie Mittel für Programme. Mittel für Kapitalprojekte sind immer für einen bestimmten Zweck und sollten deshalb auch separat abgerechnet werden.

7. In einer Partnerschaft können natürlich auch Missverständnisse und Meinungsverschiedenheiten auftreten. Da es sich um eine Partnerschaft zwischen Missionsgesellschaften und afrikanischen Bünden handelt, sollten verschiedene Auffassungen von Politik von Beauftragten des afrikanischen Bundes bzw. der Missionsgesellschaft beigelegt werden, die auch berechtigt sind, Politik zu formulieren. Es sollten Wege der Kommunikation bestehen, durch die die Beauftragen der Missionsgesellschaft wichtige politische Angelegenheiten zur Kenntnis bringen können.

8. Neue Aktivitäten einer Missionsgesellschaft in Neulandmissionsgebieten eines afrikanischen Landes sollten nur unternommen werden, wenn Beratungen mit einem bereits bestehenden Baptistenbundes des Landes erfolgt sind und dessen Mitarbeit feststeht. Ebenso sollte mit jeder Missionsgesellschaft verhandelt werden, die eine traditionelle Partnerschaft mit dem Bund unterhält.

9. Multilaterale Beziehungen zwischen zwei oder mehr Missionsgesellschaften und einem afrikanischen Bund sind eine gesunde Tendenz, die unterstützt werden sollte.

10. Frauen sollte Gelegenheit gegeben werden, voll und gleichberechtigt in den Missions-gesellschaften und afrikanischen Bünden mitzuarbeiten. Das bezieht sich nicht nur auf traditionelle Aktivitäten von Frauen, sondern auch auf Führungspositionen in Belegschaften, Komitees und Bundesleitungen.

11. In den Beziehungen zu jedem einzelnen Partner sollte es einen ständigen Dialog geben zwischen dem afrikanischen Gemeindebund und der Missionsleitung, um auf der Grundlage der o. g. Leitsätze die spezifischen Details dieser Beziehung auszuarbeiten.

Angenommen von den Delegierten der afrikanischen Baptistenbünde und Missionsgesellschaften bei den Beratungen über Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen nationalen Baptistenbünden und Missionsgesellschaften in Afrika, Ibadan, Nigeria, 22. Oktober 1987.